

Allgemeine Bescheinigung zu Elternbeiträgen

Die SCHKOLA gGmbH ist Träger folgender Betreuungseinrichtungen.

- Hort der SCHKOLA Hartau
- Hort der SCHKOLA Gersdorf
- Hort der SCHKOLA Ostritz
- Hort der SCHKOLA Oberland
- Kita Zwergenhäus'l der SCHKOLA Lückendorf

Wir sind nach dem letzten uns zugegangenem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Löbau vom 09.03.2026 unter der Steuernummer 208/119/02374 wegen Förderung der Erziehung als gemeinnützigem Zweck dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Für den Besuch der Betreuungseinrichtung wird von den Eltern ein monatlicher Elternbeitrag gezahlt.

Die Elternbeiträge für Kindergarten- und Horteinrichtungen werden von der jeweiligen Gemeinde oder Stadt, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SächsKitaG festgesetzt.

Der Elternbeitrag enthält kein Entgelt für Beherbergung und Verpflegung.

Der Nachweis über die Höhe des im Kalenderjahr tatsächlich gezahltem Schulgeld erfolgt durch den Schulgeldleistenden selbst.